

Vorschau Märzsession

Kanton Bern mit BKW-Beteiligungs- und Energiegesetz auf Holzweg; mit Steuergesetz auf unnötigem Umweg

In der kommenden Märzsession werden im Grossen Rat des Kantons Bern zum Ende der Legislatur noch einmal über wichtige Themen für die KMU-Wirtschaft debattiert. Die richtigen Weichen dürften aber beim BKW-Beteiligungsgesetz und dem kantonalen Energiegesetz kaum gesetzt werden und auch das Steuergesetz bringt nur eine kurzfristige Verbesserung für den Wirtschaftsstandort Bern.

- **NEIN zum BKW-Beteiligungsgesetz:**

Der Grosse Rat hat letzten November mit seinem JA zum BKW-Beteiligungsgesetz in der 1. Lesung die Mehrheit des Kantons Bern an der BKW AG zementiert und die Einflussmöglichkeiten des Kantons sogar ausgebaut. Die BKW AG ist gemäss eigenen Aussagen «auf dem Weg von der klassischen Energieversorgerin zur vertikal integrierten Energie- und Infrastrukturdienstleisterin». Ihre Bedeutung als Garantin für eine sichere Energieversorgung sinkt. In dieser Situation hat der Grosse Rat für die BKW AG ein Gesetz beschlossen, das explizit vorschreibt, dass der Kanton die Kapital- und Stimmenmehrheit nicht abgeben darf, und dass er mit dieser Beteiligung energie- finanz- und wirtschaftspolitische Ziele verfolgt. Diese Beschlüsse sind vor allem in ihrer Kombination fragwürdig und machen die BKW AG zum Spielball der Politik. Wenn in Zukunft der Kanton Vorgaben aus wirtschaftspolitischen Überlegungen machen kann, rücken aus KMU-Sicht vor allem die Aspekte Wettbewerbsneutralität, Kontrolle der Marktmacht und Aufteilung der verschiedenen Bereiche in unterschiedlich stark kontrollierte Gesellschaften in den Vordergrund. Über diese Fragen ist eine breite Debatte dringender und nötiger denn je. Berner KMU wird mit seiner Kampagne «Fair ist anders» weiterhin sensibilisieren und sich für gleichlange Spiesse einsetzen.

- **NEIN zum kantonalen Energiegesetz:**

Das aktuelle Energiegesetz gilt seit 2012. Die Verordnung dazu wurde bereits 2014 verschärft und führte – nach den Angaben der Regierung – zu Energieeinsparungen, die dem Ölverbrauch an einem mittleren Winterhalbtage entsprechen. Nun soll es schon wieder revidiert werden. Die Änderungen erscheinen auf ersten Blick marginal, haben aber für die betroffenen Eigentümer - und hier vor allem auch für die Gewerbetreibenden - gravierende Konsequenzen. Berner KMU fordert deshalb den Verzicht auf zusätzliche Gemeindekompetenzen, die ersatzlose Streichung des Öl- und Gasheizungsverbot – und die damit verbundene GEAK-Pflicht -, keine Sanierungsfristen für Boiler und Beleuchtungen sowie keine Verschärfung des Anschlusszwangs an ein Fernwärmenetz. Nach den Ergebnissen der 1. Lesung in der November-session 2017 und den nachfolgenden Kommissionsberatungen sind wir Wirtschaftsverbände allerdings wenig zuversichtlich, dass es gelingt, den Grossen Rat zu einem Einlenken zu bewegen. Die Vorbereitungen für ein Referendum werden deshalb weiter vorangetrieben.

- **Steuergesetz: JA, aber...**

Berner KMU hat von Beginn an und immer wieder betont, dass die Steuerstrategie wesentlich konsequenter auf die Standortattraktivität und die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Bern ausgerichtet werden muss. Dass die Unternehmen nun ab 2019 entlastet werden sollen, indem

die Gewinnsteuern gestaffelt in zwei Schritten von 21,64% auf 18,71% gesenkt werden, ist zwar grundsätzlich begrüßenswert. Aus Sicht der Wirtschaft bzw. der Standortpolitik ist das bernische Vorgehen aber klar zu zögerlich. Es bringt den Kanton Bern zwar kurzfristig bei den Unternehmen ins schweizerische Mittelfeld. Bereits 2022 wird der Kanton Bern allerdings wiederum auf Rang 23 landen. Der Kanton Bern wird daher im Rahmen der Umsetzung der Steuervorlage 2017 - das heisst mit der nächsten Steuergesetzrevision - kräftig nachbessern müssen.

Für zusätzliche Auskünfte:

Christoph Erb, Direktor Berner KMU, 079 215 34 66

16. März 2018